

Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung der Lärmbelastung

Jahresversammlung der Bürgeraktion gegen Fluglärm Ellermühle e.V.

Bruckberg. Die Bürgeraktion gegen Fluglärm Ellermühle e.V. hielt kürzlich ihre Jahresversammlung im Gasthaus Sirtl ab. Der 1. Vorstand konnte neben dem Bruckberger Bürgermeister Rudolf Radlmeier auch zahlreiche Mitglieder der Bürgeraktion begrüßen.

Es wurden die Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Die Kassenprüfung erfolgte ohne Beanstandung. Der Antrag auf Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen. Die Entlastung des Vorstands erfolgte einstimmig. Wie jedes Jahr war wieder das Hauptthema das widrige Flugverhalten am Verkehrslandeplatz Landshut- Ellermühle. Aus Sicht des Vereins hat sich durch die Verpachtung des Verkehrslandeplatzes an die Firma -Landen in Landshut- die Lärmsituation eher verschlechtert als verbessert. Helikopterflüge haben seit dieser Zeit um ca. 50% zugenommen. An der Einhaltung der Platzrunden hat sich auch nichts verbessert. Die größte Anzahl der Platzrunden wird von Flugschulen absolviert, deren Fluglehrer offensichtlich die vorgeschriebene Platzrunde nicht kennen. Aus dieser jahrzehntelangen Missachtung basiert die Forderung unseres Vereins auf ein Platzrundenverbot an Wochenenden und die Überprüfung der ortsansässigen Flugzeuge nach Schallemissionswert. Zusätzlich müssen Helikopter und Tragschrauber endlich in die Landeplatzlärmschutzverordnung aufgenommen werden. Zur Information der Leser: Diese Verordnung wird seit 9 Jahren im Verkehrsministerium bearbeitet bzw. blockiert. Auch vermisst der Verein eine Bereitschaft des Betreibers und Besitzers um die im Luftverkehrsgesetz § 29 b geregelten Pflichten zu erfüllen.

(LuftVG) §29b Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer sind verpflichtet, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

Die Luftbehörden und die Flugsicherungsorganisation haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.